



PRESSEMITTEILUNG

„Familienmitglied Katze: Kastriert, gekennzeichnet und registriert – und trotzdem getötet!“

Der Tier- und Naturschutzverein TierfreundLich e.V. spricht sich gegen die zunehmend stattfindende Fallenjagd in Hessen aus und fordert eine Reformierung des antiquierten Hessischen Jagdgesetzes.

Kater Garfield ist seit 2 Tagen nicht mehr nach Hause gekommen – ungewöhnlich für den 10 Jahre alten, kastrierten, tätowierten und registrierten roten Stubentiger, der als Freigängerkatze nie länger als ein paar Stunden in seinem kleinen Territorium unterwegs ist. Die Kinder weinen schon, alle Tierärzte und Tierschutzvereine im Umkreis sind abtelefoniert und die Verlustmeldung von Garfield bei TASSO und FINDEFIX bekannt gegeben. Auch die Nachbarn sind informiert und gebeten worden, in Kellern, Garagen und Gartenhäuschen nachzuschauen. Selbst die Straßenmeisterei und der Bauhof wissen Bescheid, wenn sie einen roten, überfahrenen Kater sehen ...

Alle Maßnahmen bleiben aber ohne Erfolg. Garfield taucht nie wieder auf ...

Garfield gehört zu den vielen Tausend kastrierten, tätowierten oder gechipten Hauskatzen in Hessen, die trotz aller Vorsorge spurlos verschwinden.

Eine Abfrage beim größten Haustierzentralregister TASSO hat eine erstaunliche Zahl ergeben:

Alleine aus Hessen werden bei TASSO jährlich ca. 4.000 kastrierte, gekennzeichnete und registrierte Hauskatzen als vermisst gemeldet – aber nur 1.200 tauchen wieder auf. 2.800 kastrierte, gekennzeichnete und registrierte Hauskatzen werden weder tot noch lebendig wiedergefunden. Und das ist nur die Spitze des Eisberges, denn längst sind nicht alle kastrierten Hauskatzen auch gekennzeichnet und/oder registriert!

Was ist da passiert?

Die Gründe sind durchaus auch im Hessischen Jagdgesetz zu finden:

Es ist kaum bekannt, dass es in Hessen aus „Jagdschutzgründen“ ein Tötungsrecht für Jagdpächter, Eigenjagdbesitzer, Jagdaufseher und Jagdgäste gibt, wenn die Hauskatze 300 m von der nächsten Ansiedlung jagend (vor einem Mausloch sitzend?) angetroffen wird (§ 32, Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 HJagdG).

Es ist kaum bekannt, dass in Hessen die Fangjagd leider immer noch mit Totschlagfallen erlaubt ist (§ 19 HJagdG, § 37 HJagdV).

Abgesehen von der Tierschutzwidrigkeit dieser barbarischen Jagdmethode fangen Fallen nie selektiv: Neben den bedauernswerten Füchsen, Waschbären und Mardern, die so bestialisch getötet oder grauhaft verstümmelt werden, kann es neben den geschützten Arten wie Wildkatze und Igel vor allem unsere Stubentiger treffen!

Es ist auch kaum bekannt, dass auf jedem Wohn- und Gartengrundstück in Hessen das „Fangen, Töten und Sich-Aneignen von Kaninchen und Beutegreifern“ durch die Nutznießer der Grundstücke erlaubt ist (§ 5 Abs. 3 HJagdG) – obwohl Wohnbezirke und Gartenanlagen befriedete Bezirke sind, in denen nicht gejagt werden darf!

Die ganzjährige „Jagd“ im befriedeten Bezirk, die Zulässigkeit der Fallenjagd mit Totschlagfallen und das Tötungsrecht der Jäger zeigen bei der Hauskatze mit Freigang ihre tödliche Wirkung - der Katzenbesitzer wird allerdings nie erfahren, dass sein vierbeiniges Familienmitglied getötet wurde, denn für die Täter gibt es keine Berichtspflicht.

Am Mittwoch, den 29.08.2018 findet eine Veranstaltung der Jägervereinigung Oberhessen in der Gallushalle in Grünberg unter dem Thema: „Fakten statt Wunschkonzert Teil 2 – Prädatoren und Artenschutz“ statt, in der die ganzjährige Fallenjagd unter dem Deckmantel des Artenschutzes propagiert werden wird.

Das Hessische Tierschutzbündnis, bestehend aus den Verbänden Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., Landestierschutzverband Hessen e.V., Menschen für Tierrechte e.V., TASSO e.V. und Wildtierschutz Deutschland e.V., ruft in einer gemeinsamen Pressemitteilung zur Demo am 28.08.2018 ab 17:30 Uhr vor der Gallushalle in Grünberg auf. Weitere Infos unter www.tierfreund-lich.de